

Stadtverwaltung Eberbach

Niederschrift

Gremium	Gemeinderat
Sitzungsart	öffentlich
Sitzungsnummer	GR/04/2018
Sitzungsdatum	Donnerstag, 22.03.2018
Sitzungsbeginn	17:33 Uhr
Sitzungsende	20:28 Uhr
Sitzungsort	Ratssaal, Rathaus, Leopoldsplatz 1

Teilnehmerverzeichnis:

Teilnehmer	Bemerkung
------------	-----------

Vorsitzender

Bürgermeister Peter Reichert	
------------------------------	--

Mitglieder

Stadtrat Karl Braun	
Stadtrat Klaus Eiermann	
Stadtrat Georg Hellmuth	
Stadtrat Peter Huck	
Stadtrat Patrick Joho	
Stadtrat Lothar Jost	
Stadtrat Christian Kaiser	
Stadtrat Wolfgang Kleeberger	
Stadtrat Ralf Lutzki	
Stadtrat Benjamin Müller	Anwesend bis 19:29 Uhr
Stadtrat Jens Müller	
Stadtrat Prof. Dr. Dietmar Polzin	Anwesend bis 20:26 Uhr
Stadtrat Michael Reinig	
Stadtrat Jan Peter Röderer	
Stadtrat Rolf Schieck	
Stadtrat Michael Schulz	
Stadtrat Heiko Stumpf	
Stadträtin Kerstin Thomson	
Stadtrat Peter Wessely	

Ortsvorsteher

Ortsvorsteher Harald Friedrich	
Ortsvorsteher Viktor Hartmann	
Ortsvorsteher Johann Leistner	
Ortsvorsteher Daniel Rupp	

Verwaltungsmitglieder

Angestellter Marco Bräutigam	Anwesend bis 18:16 Uhr
Angestellter Karl Emig	Anwesend bis 20:00 Uhr
Werkleiter Günter Haag	
StOI Dieter Koch	Anwesend bis 19:29 Uhr
Angestellter Patrick Koch	Anwesend ab 18:59 Uhr
Angestellter Steffen Koch	
Angestellter Heinz Lang	Anwesend bis 18:11 Uhr
Angestellter Markus Lenk	Anwesend bis 18:16 Uhr
StOVwR Patrick Müller	
StORR Dr. Martin-Peter Oertel	
Angestellte Bärbel Preißendörfer	Anwesend bis 18:16 Uhr
Angestellter Tobias Soldner	Anwesend bis 19:11 Uhr
Angestellte Anke Steck	

Schriftführerin

Angestellte Sophie König	
--------------------------	--

Abwesend:**Mitglieder**

Stadträtin Susanne Lehn	Entschuldigt
Stadtrat Markus Scheurich	Entschuldigt
Stadtrat Peter Stumpf	Entschuldigt

Ortsvorsteher

Ortschaftsrat Peter Schwarz	Entschuldigt
-----------------------------	--------------

Bürgermeister Reichert begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die öffentliche Sitzung des Gemeinderats form- und fristgerecht eingeladen worden sei und der Gemeinderat beschlussfähig sei. Er fragt, ob es Anträge zur Tagesordnung gebe. Da dies nicht der Fall ist, eröffnet Bürgermeister Reichert sodann die öffentliche Sitzung des Gemeinderats um 17:33 Uhr.

Tagesordnung:

- | | | |
|---------|---|----------|
| TOP 1 | Fragestunde der Einwohner und der ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen | |
| TOP 1.1 | Windkraft - Beantwortung der Anfrage aus der letzten Sitzung | |
| TOP 1.2 | Ehemaliges Gasthaus Rose | |
| TOP 2 | Bekanntgabe der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 21.12.2017, Nr. 17/2017 | |
| TOP 3 | Vorstellung Entwurf Feuerwehr
-ohne Beschlussvorlage-
Information | |
| TOP 4 | Feuerlöschwesen
Zustimmung des Gemeinderates zur Wahl des stellvertretenden
Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Eberbach -
Abteilung Lindach - | 2018-038 |

TOP 5	Feuerlöschwesen Zustimmung des Gemeinderates zur Wahl des stellvertretenden Kommandanten (stv. Gesamtkommandanten) der Freiwilligen Feuerwehr Eberbach	2018-039
TOP 6	Bepflanzung Hauptstraße	2018-033
TOP 7	Grundsatzbeschluss Umgestaltung Neckarlauer	2018-022/1
TOP 8	Annahme von Spenden	2018-023
TOP 9	Neukalkulation der Bestattungsgebühren mit Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen -Bestattungsgebührensatzung-	2017-120/3
TOP 10	Jagdbezirk IV, Lautenbach	2018-034
TOP 11	Erschließung des Baugebietes "Wolfsacker und Schafacker" Bildung einer Abrechnungseinheit gemäß § 37 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG)	2018-006
TOP 12	Erschließung des Baugebietes Wolfsacker und Schafacker Ablösung von Beiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz für Baden-Württemberg (KAG)	2018-007
TOP 13	Berichtigung des Flächennutzungsplanes der vVG Eberbach-Schönbrunn	2017-250
TOP 14	3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64 "Lichtgut-Alte Dielbacher Straße" Beschlussfassung zum geänderten Bebauungsplanvorentwurf Beschlussfassung zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach den §§ 3 u. 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	2018-016
TOP 15	Aufhebung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 103 "Wiesenstraße-Odenwaldstraße"	2018-027
TOP 16	Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) durch die vVG Eberbach-Schönbrunn Weisungserteilung zur Beschlussfassung durch den gemeinsamen Ausschuss der vVG Eberbach-Schönbrunn	2017-245
TOP 17	Errichtung der Anstalt ITEOS durch Beitritt der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg und Vereinigung der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT am 01.07.2018	2018-030
TOP 18	Vermarktung des Standorts Hebert für die Windkraftnutzung -ohne Beschlussvorlage- Information	
TOP 19	Mitteilungen und Anfragen	

- TOP 19.1 Verabschiedung des Rechtsamtsleiters Dr. Martin-Peter Oertel
- TOP 19.2 Friedrichsdorfer Landstraße und Lärmaktionsplanung
- TOP 19.3 Werbeberechtigte Litfaßsäulen
- TOP 19.4 Bahnunterführung Neckarhölde
- TOP 19.5 Wipptiere Neuer Markt
- TOP 19.6 Mängelbeseitigung Telekom-Baustellen
- TOP 19.7 Anschlüsse Breitband Pleutersbach
- TOP 19.8 Abfahrt Rockenauer Straße
- TOP 19.9 Mikrofonanlage Ratssaal
- TOP 19.10 Zustand Pflasterflächen

Niederschrift:

Top 1 Fragestunde der Einwohner und der ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen	
Top 1.1 Windkraft - Beantwortung der Anfrage aus der letzten Sitzung	

Bürgermeister Reichert verliest die Antwort auf Herrn Olberts Anfrage aus der letzten Gemeinderatssitzung:
„Sehr geehrter Herr Olbert,
in der Bürgerfragestunde der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 22.02.2018 verlesen Sie eine Stellungnahme bzw. Anregung in Sachen „Kriterienkatalog über die Vermarktung der Windkraft auf dem Hebert“. Die Stellungnahme haben Sie im Nachgang zur Sitzung schriftlich bei der Verwaltung eingereicht.
Sie baten

- Um Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 27.07.2017, bei dem der Gemeinderat zur Vermarktung über ein Interessenbekundungsverfahren den Kriterienkatalog für einen Teilnahmewettbewerb beschlossen hat
- Und um erneute Abstimmung zu diesem Thema.

Gerne nehmen wir Ihre Anregung zum Anlass, um mit unseren Fach-Beratern nochmals über den vorliegenden Kriterienkatalog zu diskutieren und nach Möglichkeiten zu suchen, die Ihre Bedenken und Einwände eventuell ausräumen könnten.“

Top 1.2 Ehemaliges Gasthaus Rose	
-------------------------------------	--

Bürger Deschner erkundigt sich nach dem weiteren Verbleib der ehemaligen Gaststätte Rose. Diese sei wohl für 38.000 € verkauft worden obwohl ursprünglich ein Kaufpreis von 94.000 € festgelegt worden war.

Verw. Ang. Emig antwortet, dass das Gelände noch nicht verkauft sei. In einer nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung sei ein Bewerber ausgewählt worden. Die

Verkaufsverhandlungen liefen derzeit noch. Weitere Auskünfte seien momentan nicht möglich.

Top 2 Bekanntgabe der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 21.12.2017, Nr. 17/2017	
--	--

Beratung:

Bürgermeister Reichert fragt, ob Einwände zur Niederschrift bestehen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats äußern keine Einwände zur Niederschrift.

Top 3 Vorstellung Entwurf Feuerwehr -ohne Beschlussvorlage- Information	
--	--

Beratung:

Bürgermeister Reichert begrüßt die Herren Wilisch und Dech vom Ingenieurbüro Lengfeld & Wilisch.

Herr Wilisch führt aus, dass sie sich auf Feuerwehrgebäude spezialisiert hätten und das Gebäude in Eberbach bereits das 18. Vorhaben sei, das sie planten. Es seien verschiedene Varianten von Neubau bis Sanierung geprüft worden. Hierbei habe sich gezeigt, dass mit dem Bestand zukunftsfähig gearbeitet werden könne.

Herr Dech erläutert anschließend den Entwurf für die teilweise Sanierung und den Neubau des Feuerwehrgerätehauses. Er geht hierbei insbesondere auf den nach erfolgten Teilabrissen neu anzubauenden großen Hallenbereich mit 14 Stellplätzen ein. Durch die vor dem Gebäude angeordneten Einsatzparkplätze für den ersten Zug und kurze Wege durch die Umkleieräume in die Fahrzeughalle würden schnelle Einsatzzeiten gewährleistet. Die Ausfahrt solle künftig über den Neuen Weg erfolgen. Da diese Ausfahrt beispielsweise durch einen Unfall blockiert sein könne, gebe es eine zweite Ausfahrt über das vordere Gelände auf die Güterbahnhofstraße. Bezüglich der Kostenschätzung führt er aus, dass momentan die Zahlen über die Flächen und Einheitspreise ermittelt worden seien. Diese variieren jedoch je nach Raumnutzung. Im nächsten Schritt seien die Fachplaner für Heizung, Lüftung, Sanitär, Statik und Elektrik zu beauftragen. Hiernach erhalte man dann die Kostenberechnung. Zum jetzigen Zeitpunkt läge die Schätzung für die Gesamtprojektkosten bei 5,5 Millionen €.

Der weitere Terminplan sehe, vor in die Phase 3 die Kostenberechnung und weitere Ausarbeitung der Planung, zu gehen. Im Dezember 2018 solle dann die Baugenehmigung beantragt werden, sodass Mitte Januar 2019 die erste Ausschreibung erfolgen könne. 60% der Gesamtleistungen sollten ausgeschrieben werden um dann auch die tatsächlichen Kosten zu bekommen. Anfang April 2019 sei der geplante Baubeginn. Er rechne mit einer Bauzeit von 17 bis 18 Monaten.

Bürgermeister Reichert bedankt sich bei den Herren Wilisch und Dech für die Vorstellung des Konzepts.

Top 4 Feuerlöschwesen Zustimmung des Gemeinderates zur Wahl des stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Eberbach - Abteilung Lindach -	2018-038
--	----------

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt gem. § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg (FwG) i. V. m. § 10 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung der Stadt Eberbach der Wahl von Herrn Nico Helm zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Eberbach – Abteilung Lindach – zu.

Beratung:

Bürgermeister Reichert erläutert die Beschlussvorlage.

Es erfolgen keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

Bürgermeister Reichert gratuliert Herrn Helm zur Wahl und übergibt die Ernennungsurkunde.

Top 5 Feuerlöschwesen Zustimmung des Gemeinderates zur Wahl des stellvertretenden Kommandanten (stv. Gesamtkommandanten) der Freiwilligen Feuerwehr Eberbach	2018-039
--	----------

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt gem. § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg (FwG) i. V. m. § 10 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung der Stadt Eberbach der Wahl von Herrn Stefan Dispan zum stellvertretenden Kommandanten (stv. Gesamtkommandanten) der Freiwilligen Feuerwehr Eberbach zu.

Beratung:

Bürgermeister Reichert erläutert die Beschlussvorlage.

Es erfolgen keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

Bürgermeister Reichert gratuliert Herrn Dispan zur Wahl und übergibt die Ernennungsurkunde.

Bürgermeister Reichert unterbricht anschließend die Sitzung für eine Minute, da viele der anwesenden Bürger den Saal verlassen.

Top 6 Bepflanzung Hauptstraße	2018-033
----------------------------------	----------

Beschlussantrag:

1. Bei der Gärtnerei Müller Lebensraum Garten GmbH werden sechs Pflanzkübel zum Preis von insgesamt zirka € 1.000,00 netto bestellt, wie vorberaten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, sechs Pflanzen „wintergrüne Ölweide Limelight“ 150 cm, bei einem ortsansässigen Lieferanten zu bestellen.
3. Die Stadtgärtnerei wird beauftragt, die Einrichtung der Pflanzkübel in der Hauptstraße vorzunehmen.
4. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über die eingestellten Mittel der Kostenstelle / Investitionsauftrag I 5750 0000 0160.

Beratung:

Verw. Ang. Soldner erläutert die Beschlussvorlage.

Stadtrat Jost erkundigt sich, ob die drei bereits vorhandenen Sandsteintröge ebenfalls bepflanzt oder abgebaut würden.

Verw. Ang. Soldner antwortet, dass diese integriert werden sollten.

Stadtrat Braun teilt mit, dass er der Beschlussvorlage nicht zustimmen werde. Vor Jahren habe man aus Kostengründen beschlossen die Bepflanzung zurückzufahren und jetzt wolle man diese wieder ins Leben rufen.

Bürgermeister Reichert entgegnet, dass er anderer Meinung sei. Es bestehe eine Arbeitsgruppe, die sich immer wieder Gedanken mache, wie die Innenstadt belebt werden könne. In dieser Arbeitsgruppe seien Bürger und Gemeinderäte vertreten.

Stadträtin Thomson verweist auf das Gesamtkonzept. Auch im Hinblick auf den nächsten Tagesordnungspunkt erkenne sie ein stimmiges Konzept. Die AGL werde der Beschlussvorlage zustimmen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag mit 15 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich zu.

Top 7 Grundsatzbeschluss Umgestaltung Neckarlauer	2018-022/1
--	------------

Beschlussantrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umgestaltung des Neckarlauers auf Grundlage des Vorschlags des Arbeitskreises „Neckarlauer“ mit den in Anlage 1 dargestellten Nutzungen anzugehen und zu prüfen.
2. Voraussetzung für die Umgestaltung des östlichen Bereichs (Parkplätze) ist die Sanierung der Spundwand zwischen Neckarbrücke und „Schachtel“ gem. Sanierungskonzept Büro IBH.

3. Zur weiteren Planung wird die Verwaltung beauftragt, Angebote von geeigneten Fachbüros einzuholen. Die Beauftragung soll stufenweise erfolgen, zunächst bis LPH 2 Vorplanung. Der Gemeinderat entscheidet anschließend über den weiteren Fortgang des Projekts.
4. Mittel für die Beauftragung eines Planungsbüros stehen im städt. Haushalt auf Kostenstelle 57105001, Sachkonto 42710000, in Höhe von 15.000 € zur Verfügung.

Beratung:

Stadtbaumeister Koch erläutert die Beschlussvorlage. Bezüglich des Grünstreifens habe man vom Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt, als Eigentümer das Signal erhalten, dass die Stadt durch eine Vereinbarung darüber verfügen könne.

Verw. Ang. Soldner ergänzt, dass das Thema schon seit vielen Jahren diskutiert werde und die Bevölkerung in Form der IG Tourismus mit eingezogen worden sei. Die IG Tourismus sei des Öfteren auch vor Ort gewesen.

Bürgermeister Reichert verweist außerdem auf die Projektgruppe der Stadtwerke, welche ebenfalls mit den Bürgern zusammen an der Planung gearbeitet habe. Bezüglich der Busstellplätze sei man noch nicht am Ende der Planungen. Hier sollte nochmal über Alternativen nachgedacht werden.

Stadtrat Jost teilt mit, dass die AGL unterschiedlich abstimmen werde. Er könne der Vorlage nicht zustimmen, weil er finde, dass das Pferd von hinten aufgezäumt werde. Zuerst müsse die Spundmauer saniert werden. Deshalb sei es noch zu früh, um Fachplaner zu beauftragen.

Bürgermeister Reichert entgegnet, dass die Sanierung der Kaimauer schon geprüft worden sei. Es müsse nur ein Teil der Kaimauer saniert werden.

Stadtrat Schieck führt aus, dass auch schon im Gespräch gewesen sei, dass aufgrund der Kaimauer die großen Schiffe nicht mehr angelegen könnten.

Bürgermeister Reichert betont, dass nur bis zur Leistungsphase 2 vergeben werde und anschließend neu zu entscheiden sei.

Stadtrat Jens Müller ist ebenfalls mit der Planung für die Busse noch nicht zufrieden. Er bitte außerdem darum zu überlegen, ob anstelle einer Erweiterung des Skateparks nicht ein kleiner Bewegungspark errichtet werden könne. Dieser spreche die ganze Bevölkerung an.

Bürgermeister Reichert weist darauf hin, dass Überschwemmungen durch Hochwasser immer bedacht werden müssten. Es werde aber auch in der Jugendbeteiligung über die Aufstellung von Sportgeräten gesprochen. Der Neckarlauer wäre ein interessanter Standort.

Stadträtin Thomson fragt, ob bezüglich der Finanzierung berücksichtigt werde, dass die Stadtwerke keine Umsatzsteuer zahlen müssten, die Stadt aber schon.

StOVwR Müller führt aus, wenn das Konzept fertig sei und die Fördermöglichkeiten abgefragt würden, mit einem Steuerberater die Umsatzsteuermöglichkeiten geprüft würden.

Stadtrat Hellmut findet, dass die vorgelegte Planung und die zu vergebenden Leistungsphasen prädestiniert für einen Wettbewerb seien. Er schlage vor anstatt nur ein Fachbüro mit der Planung zu beauftragen einen Wettbewerb mit mehreren Teilnehmern durchzuführen.

Bürgermeister Reichert antwortet, dass dann mit höheren Kosten gerechnet werden müsse, die auch davon abhängig seien, wie viele Teilnehmer mit einbezogen würden. Er gibt zu bedenken, dass dieses Vorgehen auch vergaberechtlich schwierig sein könne.

StORR Dr. Oertel führt aus, dass es noch nicht einmal eine Kostenschätzung für das Projekt gebe. Es könne daher durchaus passieren, dass die erste Kostenschätzung so hoch ausfalle, dass schon die Architektenleistungen europaweit ausgeschrieben werden müssten. Im Fall einer Ausschreibung wäre der Wettbewerb als Vorbefassung zu werten.

Stadtrat Heiko Stumpf ergänzt, dass kein beschränkter Wettbewerb sondern ein freier Wettbewerb durchgeführt werden solle. Dabei könne man auch Preise ausloben. An einem offenen Wettbewerb könne jeder teilnehmen.

StORR Dr. Oertel erklärt, dass bei einer Ausschreibung über einen Planungswettbewerb ausgewählt und vergeben werden könne. Aber in der Vergabeordnung sei genau geregelt, wie diese Planungswettbewerbe ablaufen haben. Zunächst solle eine Machbarkeitsstudie die Kostenseite ermitteln. Dann wisse man, ob die Planungsleistungen europaweit ausgeschrieben werden müssten. Bei den Bauleistungen sei dies wahrscheinlich eher nicht der Fall.

Bürgermeister Reichert spricht sich dafür aus, erst einmal eine Machbarkeitsstudie durchzuführen. Danach könne man immer noch andere Vorschläge einholen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag mit 19 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme mehrheitlich zu.

Top 8 Annahme von Spenden	2018-023
------------------------------	----------

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden zu.

Beratung:

Bürgermeister Reichert erläutert die Beschlussvorlage

Stadtrat Jost erkundigt sich, ob die Stadtbibliothek Spenden auch aufgrund der Qualität oder Anzahl zurückweisen könne.

Bürgermeister Reichert sichert eine Überprüfung zu.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

Stadtrat Schulz befand sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Top 9 Neukalkulation der Bestattungsgebühren mit Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen - Bestattungsgebührensatzung-	2017-120/3
---	------------

Beschlussantrag:

1. Die Kalkulation über die Gebühren im Bestattungswesen wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und genehmigt.
2. Der Zinssatz für die Verzinsung des Anlagekapitals wird entsprechend den Festsetzungen im Haushaltsplan 2018 (vgl. HHPlan S. 410) mit 3,00 % zugrunde gelegt.
3. Als Abschreibungssatz für die Anlagen die den Friedhöfen in Eberbach dienen, gilt der Wert, der in der Abschreibungstabelle für Baden-Württemberg vom Februar 2009 festgelegt ist (vgl. HHPlan 2018 S. 409).
4. Die Höhe der Auflösungen von Zuschüssen wird in der Höhe des jeweiligen Abschreibungssatzes vorgenommen.
5. Der in der Anlage beigefügte Entwurf der Satzung über die Änderung der Satzung der Stadt Eberbach über die Erhebung der Gebühren im Bestattungswesen wird als Satzung beschlossen.
6. Bei den Gebühren für die Einräumung von Nutzungs- bzw. Verfügungsrechten (ab Ziff. 2.1) wird ein Kostendeckungsgrad von 70 % und bei den Gebühren für die Beerdigungen (ab Ziff. 3.1) wird ein Kostendeckungsgrad von 100 % vorgeschlagen. In 2 Jahren soll eine neue Kalkulation vorgelegt werden.
7. Der Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 19.12.1996, dass bei Kostenrechnenden Einrichtungen (Kläranlage, Kanalisation, Friedhofswesen) ein Kostendeckungsgrad von 100 % erzielt werden sollte, wird insoweit aufgehoben, soweit es den Kostendeckungsgrad für das Friedhofswesen betrifft.

Beratung:

StOVwR Müller erläutert die Beschlussvorlage

Stadtrat Schieck verliest folgende Stellungnahme:

„Nach einem Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahre 1996, sollten die Bestattungsgebühren auf dem Friedhof einen Kostendeckungsgrad von 100 % haben.

Dies gelang auch bis ins Jahr 2011.

Mit Einführung der Doppik ging der Deckungsgrad bis auf 70% im Jahr 2014 zurück.

Die GPA hat diesen langen Zeitraum der unveränderten Gebühren moniert und die Verwaltung gebeten, eine neue Kalkulation vorzulegen.

Diese Kalkulation besagt:

Bestattungsgebühr Kostendeckung 100%

Grabnutzungsgebühr: Kostendeckung 70 %

Dies ergibt im Zusammenschluss eine Kostendeckung von ca. 80%.

In diese Kosten, die Grundlage der Kalkulation sind, fließen alle auf dem Friedhof entstehenden Kosten mit ein, auch beispielsweise die Kosten für den Zaun, zur Abwehr der Wildschweine oder die Erneuerung der Toilettenanlage.

Jetzt könnte man meinen, dass dies ja Kosten sind, welche nicht jedes Jahr anfallen und die Kalkulation im nächsten Jahr deutlich angenehmer ausfallen könnte.

Dies wird nicht der Fall sein, da wir gerade eine neue Friedhofkonzeption beschlossen haben, welche mit alternativen Bestattungsformen dem allgemeinen Trend Rechnung tragen wird. Dies ist sicher nicht zum Nulltarif zu haben.

Auf Initiative der SPD – Fraktion wurde nun das sogenannte öffentliche Grün aus diesen Kalkulationskosten herausgenommen, da sie nicht unmittelbar zu den Friedhofsgebühren zu zählen sind, sondern als Erholungsraum angesehen werden. Dies ergibt immerhin eine Kostenersparnis von ca. 9 % für die betroffenen Bürgerinnen und Bürgern.

Außerdem erwarten wir einen möglichst sparsamen Ressourcenverbrauch, sowie wirtschaftliches Handeln der beteiligten Mitarbeiter.

Nichtsdestotrotz werden die Gebühren für Bestattung und Grabnutzung sehr stark ansteigen. Z.B. wird das Nutzungsrecht an Wahlgräbern für einen einstelligen Grabplatz von 2000,- € auf 2630,- € erhöht. Dies ist eine Kostensteigerung um 31,5 %. Eine starke Belastung für die betroffenen privaten Haushalte.

Die SPD – Fraktion wird den Punkten 1 bis 5 und 7 der Beschlussvorlage zustimmen.

Punkt 7 ist für uns in diesem Falle ganz wichtig, da sie den Beschluss des Gemeinderats aus dem Jahr 1996 aufhebt und damit dem neu zu wählenden Gemeinderäten einen gewissen Spielraum lässt.

Zu Punkt 6 stellen wir den Antrag, die Gebühren nicht schon in zwei Jahren sondern erst in 4 Jahren neu zu überarbeiten.

Wir möchten gerne die Kosten für die Bevölkerung diese 4 Jahre stabil halten.

Rolf Schieck

SPD – Fraktionsvorsitzender“

Stadtrat Kaiser spricht sich dagegen aus, den Beschluss aus dem Jahr 1996 zur 100 %igen Kostendeckung aufzuheben. Die AGL finde die stufenweise Erhöhung über drei Jahre richtig. Bei den Reihengräbern sollte nochmal neukalkuliert werden, um die Erhöhung ausgewogener zu gestalten.

StOVwR Müller führt dazu aus, dass nach dem Beschluss von 1996 auch die Grabnutzungsgebühren sofort auf 100 % gehen müssten.

Stadtrat Kaiser stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt nochmal zur Beratung in den Ausschuss zu verweisen.

Bürgermeister Reichert gibt allen Fraktionen die Möglichkeit, zum Geschäftsordnungsantrag Stellung zu nehmen.

Die Stadträte Schieck, Wessely und Kleeberger sprechen sich gegen eine Verweisung in den Ausschuss aus.

Bürgermeister Reichert lässt sodann über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen.

Die Mitglieder des Gemeinderats lehnen den Geschäftsordnungsantrag mit 3 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung ab.

Bürgermeister Reichert lässt sodann über den Antrag der SPD-Fraktion abstimmen.

Die Mitglieder des Gemeinderats lehnen den Änderungsantrag mit 9 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung ab.

Sodann lässt Bürgermeister Reichert über den Beschlussantrag abstimmen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag mit 17 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen mehrheitlich zu.

Top 10 Jagdbezirk IV, Lautenbach	2018-034
-------------------------------------	----------

Beschlussantrag:

Der Eigenjagdbezirk IV, „Lautenbach“, der Stadt Eberbach wird auf Grund des Angebots vom 19.02.2018 an die Bietergemeinschaft Wolfgang Bachert (wohnhaft in 69429 Waldbrunn), Werner Falckenthal (wohnhaft in 69412 Eberbach) und Bernhard Knörzer (wohnhaft in 74867 Neunkirchen) verpachtet.

Beratung:

Bürgermeister Reichert erläutert die Beschlussvorlage

Stadtrat Jost möchte wissen, ob der Vertrag auch bis ins Jahr 2025 laufe.

Bürgermeister Reichert bestätigt das.

Stadtrat Reinig fragt, wie die momentan bestehenden Wildschäden auf dem Breitenstein von nach der Verpachtung neu entstehenden Schäden abgegrenzt würden?

Bürgermeister Reichert antwortet, dass nach der Verpachtung eine Übergabe stattfinden werde, bei der man versuche genau festzustellen, was noch von der Stadt beseitigt werden müsse.

Stadtrat Polzin teilt mit, dass er nicht zustimmen werde, da damals beschlossen worden sei nochmal auszuschreiben. Nur weil danach ein Angebot eingehe, verändere sich die Situation nicht. Das Angebot könne ja zu der Ausschreibung gewertet werden.

Bürgermeister Reichert entgegnet, dass die Bieter das Angebot bei einer Ausschreibung vielleicht zurückgezogen hätten.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag mit 18 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme mehrheitlich zu.

Top 11 Erschließung des Baugebietes "Wolfsacker und Schafacker" Bildung einer Abrechnungseinheit gemäß § 37 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG)	2018-006
---	----------

Beschlussantrag:

Bei der Erschließung des Baugebietes „Wolfsacker und Schafacker“ werden die beiden erstmals herzustellenden Erschließungsanlagen „Im Wolfsacker“ und „Sante-David-Straße“ zu einer Abrechnungseinheit gemäß § 37 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) zusammengefasst. Die Abgrenzung der beiden erstmals herzustellenden Erschließungsanlagen geht aus dem als Anlage 1 beigefügten Lageplan hervor.

Beratung:

Stadtrat Schulz erklärt sich bei diesem Tagesordnungspunkt für befangen und nimmt im Zuhörerraum Platz.

Verw. Ang. Emig erläutert die Beschlussvorlage

Es erfolgen keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

Top 12 Erschließung des Baugebietes Wolfsacker und Schafacker Ablösung von Beiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz für Baden- Württemberg (KAG)	2018-007
---	----------

Beschlussantrag:

1. Zugestimmt wird der Ablösung des Erschließungsbeitrages, des Abwasserbeitrages und des Wasserversorgungsbeitrages beim Ausbau der Abrechnungseinheit „Im Wolfsacker“ und „Sante-David-Straße“ gemäß § 19 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung, EBS), § 35 der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung, AWS) sowie § 38 der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung, WVS) in der jeweils gültigen Fassung.

2. Die Ablösungsbeträge für die Grundstücke der Abrechnungseinheit betragen:

für den Erschließungsbeitrag pro m ² Nutzfläche	35,93 €
für den Abwasserbeitrag pro m ² Grundstücks- u. Geschossfläche	2,84 €
für den Wasserversorgungsbeitrag pro m ² Grundstücks- u. Geschossfläche zzgl. der gesetzlichen MwSt.	1,97 €

Beratung:

Stadtrat Schulz erklärt sich bei diesem Tagesordnungspunkt für befangen und nimmt im Zuhörerraum Platz.

Verw. Ang. Emig erläutert die Beschlussvorlage und geht insbesondere auf die Berechnung der Beiträge ein.

Bürgermeister Reichert betont, dass die Erschließungsbeiträge durch Optimierung der Ausbauplanung gesenkt werden konnten.

Stadtrat Polzin erkundigt sich worin die Vorteile einer Ablösung gegenüber einer Abrechnung per Bescheid lägen.

Verw. Ang. Emig erläutert, dass bei einer Ablösung sowohl Risiken als auch Vorteile für beide Seiten bestünden. Auf der Grundlage einer aktuellen Berechnung des beauftragten Ingenieurbüros werden die Kosten geschätzt. Dadurch könnten die Einnahmen schon Mitte des Jahres 2018 eingehen und man müsste nicht bis zur Vorlage der Schlussrechnung warten. Außerdem könne gegen den Vertrag kein Widerspruch eingelegt werden, dies sei bei einem Bescheid hingegen möglich. Für die Eigentümer bestehe der Vorteil darin, dass sie jetzt schon einen verlässlichen Betrag wüssten, den sie bezahlen müssen. Aus der Erfahrung der letzten Baugebiete seien sehr wenige Eigentümer dabei, die auf den Erlass eines Kostenbescheides bestünden.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

Top 13 Berichtigung des Flächennutzungsplanes der vVG Eberbach-Schönbrunn	2017-250
--	----------

Beschlussantrag:

Zur Beschlussfassung durch den gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (vVG) Eberbach-Schönbrunn wird die Fassung nachstehenden Weisungsbeschlusses empfohlen:

Der am 29.08.2011 genehmigte Flächennutzungsplan der vVG Eberbach-Schönbrunn wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des nachfolgend genannten Bebauungsplanes angepasst.

Bebauungsplan Nr. 28 Böser Berg-Gretengrund, 3. Änderung

Beratung:

Stadtrat Schulz nimmt wieder im Ratsrund Platz.

Verw. Ang. Emig erläutert die Beschlussvorlage. Er teilt in diesem Zusammenhang mit, dass die nächste Sitzung des gemeinsamen Ausschusses der vVG Eberbach-Schönbrunn am 07. Juni 2018 stattfindet. Der Beschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Beratung des Antrages der CDU-Fraktion zum Quartier Lautenbach solle in der April-Sitzungsrunde erfolgen. Parallel sollen alle Ortsvorsteher und Bezirksbeiratsvorsitzenden bei einem gemeinsamen Termin zu einer möglichen Baulandausweisung in Ortsrandlage informiert werden.

Stadtrat Jost teilt mit, dass die AGL die Berichtigung aus dem gleichen Grund ablehne wie den ursprünglichen Bebauungsplan. Ihn interessiere, ob ein Anwohner den Versuch unternommen habe den Bebauungsplan aufgrund der nicht durchgeführten Umweltprüfung anzufechten.

Verw. Ang. Emig verneint dies.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag mit 16 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen mehrheitlich zu.

Top 14 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64 "Lichtgut-Alte Dielbacher Straße" Beschlussfassung zum geänderten Bebauungsplanvorentwurf Beschlussfassung zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach den §§ 3 u. 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	2018-016
--	----------

Beschlussantrag:

In Abänderung der Entscheidung des Gemeinderates mit Beschluss vom 27.04.2017 wird folgendes beschlossen:

- a) Der als Anlage 1 beigefügte Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Lichtgut-Alte Dielbacher Straße“ wird unter Berücksichtigung der nachfolgend genannten Änderungen gebilligt:
- Verbreiterung der privaten Verkehrsfläche im Bereich der Bauflächen.
 - Ausführung eines Wendehammers am Ende der privaten Verkehrsfläche im Bereich einer privaten Grünfläche.
- b) Die öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB des gebilligten Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 64 „Lichtgut-Alte Dielbacher Straße“, 3. Änderung mit Begründung einschließlich der örtlichen Bauvorschriften wird beschlossen. Im Verfahren nach § 13 a BauGB wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
- c) Die Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB von der Offenlage des Planes benachrichtigt.

Beratung:

Die Stadträte Eiermann und Schulz erklären sich bei diesem Tagesordnungspunkt für befähigt und nehmen im Zuhörerraum Platz.

Verw. Ang. Emig erläutert die Beschlussvorlage.

Es erfolgen keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

Stadträtin Thomson befand sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Top 15 Aufhebung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 103 "Wiesenstraße-Odenwaldstraße"	2018-027
---	----------

Beschlussantrag:

1. Der vom Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.01.2016 gefasste Beschluss (siehe BV-Nr. 2015-332/1 vom 08.12.2015) zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 103 „Wiesenstraße-Odenwaldstraße“ wird hiermit aufgehoben.
2. Die Abgrenzung des Verfahrensgebietes geht aus dem als Anlage 1 beigefügten Lageplan hervor.

Beratung:

Die Stadträte Eiermann und Schulz nehmen wieder im Ratsrund Platz.

Verw. Ang. Emig erläutert die Beschlussvorlage und geht insbesondere auf die künftige Entwicklung des Quartiers entlang des Holderbaches ein. Eine entsprechende Stellungnahme der Tiefbauabteilung hierzu sei der Vorlage als Anlage beigefügt gewesen. Nach Abwägung des Sachverhaltes sei es deshalb trotz vorliegendem Kaufinteresses nicht vorgesehen, dort freigelegte Flächen zum Kauf anzubieten.

Es erfolgen keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

Top 16 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) durch die vVG Eberbach-Schönbrunn Weisungserteilung zur Beschlussfassung durch den gemeinsamen Ausschuss der vVG Eberbach-Schönbrunn	2017-245
---	----------

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat erteilt die Weisung an die Mitglieder der Stadt Eberbach im gemeinsamen Ausschuss der vVG Eberbach-Schönbrunn, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Kalkulation der Gebührensätze wird genehmigt, siehe Anlage 1.

Der beigefügte Entwurf einer neuen Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung), siehe Anlage 3, wird als Satzung beschlossen.

Beratung:

Verw. Ang. Emig erläutert die Beschlussvorlage. Er teilt mit, dass nach der Vorberatung im Verwaltungs- und Finanzausschuss Stadtrat Jost eine Ergänzung zur Formulierung des § 4 abs. 4 letzter Satz des Satzungsentwurfs vorgelegt habe. Dieser laute wie folgt:

„Bei der Erstellung von Verkehrswertgutachten mit einem Marktwert ab 100.000 € wird die Gebühr allein nach Maßgabe des Aufwands gemäß Abs. 1 Buchstabe a-f festgesetzt.“

Nach Prüfung innerhalb der Verwaltung solle diese Textänderung übernommen werden. Die entsprechende Korrektur ist diesem Protokoll beigefügt. Der geänderte Text werde darin hervorgehoben.

Es erfolgen keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

Top 17 Errichtung der Anstalt ITEOS durch Beitritt der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg und Vereinigung der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT am 01.07.2018	2018-030
--	----------

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt dem Beitritt des Zweckverbands KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg und der Vereinigung mit den Zweckverbänden KDRS und KIRU zum Gesamtzweckverband 4IT zu.

2. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KIVBF die Organe des Zweckverbands zum Vollzug aller hierzu notwendigen Handlungen zu bevollmächtigen.

Zu den notwendigen Handlungen gehören (insbesondere):

- a. die Zustimmung zum Beitritt des Zweckverbands KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg durch Vereinbarung der Änderung der Satzung der Datenzentrale Baden-Württemberg
- b. die Zustimmung zum vorgesehenen Vermögensausgleich
- c. die Zustimmung zur Verschmelzung der Betriebsgesellschaften IIRU, KRBF und RZRS zu einer hundertprozentigen Tochter der aus der Datenzentrale Baden-Württemberg mit Beitritt der Zweckverbände hervorgehenden ITEOS (AöR)
- d. die Zustimmung zum Fusionsvertrag der drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF und ihrer Tochtergesellschaften sowie der Datenzentrale Baden-Württemberg
- e. die Zustimmung zur Vereinigung der drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT

Beratung:

Stadtrat Schieck bittet darum auf die Beschlussvorlage zu verweisen.

Die Mitglieder des Gemeinderats sprechen sich dafür aus.

Es erfolgen keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

<p>Top 18 Vermarktung des Standorts Hebert für die Windkraftnutzung -ohne Beschlussvorlage- Information</p>	
---	--

Beratung:

StORR Dr. Oertel führt den aktuellen Sachstand zur Vermarktung des Standorts Hebert für die Windkraftnutzung aus. Im Juli letzten Jahres wurde der Auftrag erteilt, das Interessenbekundungsverfahren anzugehen. Ein entsprechender Kriterienkatalog wurde erarbeitet. Um auch die Flächen auf dem Hebert mit einbeziehen zu können, die dem Land Baden-Württemberg gehören müsse dieses in das Verfahren mit einbezogen werden. Deshalb wurden die Unterlagen für das Interessenbekundungsverfahren zeitnah an das Land weitergeschickt. Von dort habe man erst zum Jahresende eine Rückmeldung erhalten. Diese sei dann zeitnah geprüft und an die Kommunalberatung weitergeleitet worden. Diese habe erst wieder Ende Januar geantwortet. Der überarbeitete Vertragsentwurf sei dann an das Land weitergeleitet worden. Auf deren Rückmeldung warte man derzeit. Aufgrund einer Anfrage zur möglichen Bürgerbeteiligung im Interessenbekundungsverfahren habe man bei der Kommunalberatung angefragt, in wie weit das schon berücksichtigt worden sei oder noch berücksichtigt werden könne.

Es erfolgen keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Top 19 Mitteilungen und Anfragen	
Top 19.1 Verabschiedung des Rechtsamtsleiters Dr. Martin-Peter Oertel	

Bürgermeister Reichert verliest folgende Dankesrede zur Verabschiedung von StORR Dr. Oertel:

„Eine Gott sei Dank nicht alltägliche und für mich nicht angenehme Aufgabe ist es heute, einen meiner engsten Mitarbeiter zu verabschieden.

Es ist hier in Eberbach üblich, die Verabschiedung eines Amtsleiters bzw. einer Amtsleiterin in Ihrer oder seiner letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vorzunehmen.

In meinem jetzt 6. Jahr in Eberbach ist das heute meine zweite Handlung dieser Art.

Nachdem 2013 unser Hauptamtsleiter Herr Zimmermann uns Richtung Westen nach Mannheim verlassen hat, zieht es jetzt bald unseren Leiter des Rechtsamtes Herrn Dr. Oertel nach Süd-Westen nämlich nach Bruchsal.

Sehr geehrter Herr Dr. Oertel, seit dem 1. September 2011 sind Sie in Nachfolge von Herrn Jost Leiter des Rechtsamtes unserer Stadt.

Zuvor waren Sie sozusagen als Justitiar „Unter Tage“ abgetaucht, denn Sie waren Referatsleiter beim Landesamt für Geologie und Bergbau in Mainz. Das Land Baden-Württemberg sowie ein großes Stadtwerk der Region waren genauso berufliche Stationen wie die Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer.

Dann kam Eberbach.

Ich stelle fest, den absolut überwiegenden Anteil Ihrer 6 ½ Jahre dauernden Amtszeit haben wir beide in enger Zusammenarbeit miteinander verbracht.

Ich stelle außerdem fest, Herr Dr. Oertel, es war ein Arbeiten bei dem ich mich jederzeit zu 100% auf Sie verlassen konnte und es war eine Zeit, in der Sie sich zu 100% im Interesse Ihres Arbeitgebers und damit für diese Stadt und Ihre Bürgerinnen und Bürger eingesetzt haben.

Wie Sie wissen und ich Ihnen nicht erzählen muss, war es nicht immer einfach. Ich denke an die vielen großen und kleinen Rechtsangelegenheiten, die zu bearbeiten waren und ich denke an die Ungeduld Ihres Bürgermeisters, der immer mal wieder hemdsärmelig Dinge lösen wollte, obwohl doch aus Juristensicht ohne juristisches Staatsexamen besser geschwiegen werden sollte. So hätten Sie das übrigens niemals ausgedrückt, Sie waren jederzeit ein feiner Mensch!

Trotz aller Unterschiede und trotz Unterschieden in der Herangehensweise ist es uns immer wieder gelungen, in gegenseitigem Respekt, den besten Weg zu suchen und diesen dann gemeinsam einzuschlagen.

Herr Dr. Oertel, es ist mir wichtig, mich an dieser Stelle für Ihre Loyalität, für Ihren Einsatz und für Ihr Kämpfen, im Interesse der Stadt und der Bürgerinnen und Bürger zu bedanken. Wenige Worte unter Tagesordnungspunkt 19 einer öffentlichen Gemeinderatssitzung können im Ansatz nicht verdeutlichen, was alles in diesen 6 1/2 Jahren gelaufen ist, wie viele Stunden Sie sich Gedanken darüber gemacht haben wie wir als Verwaltung Angelegenheiten sauber und rechtskonform bearbeiten und wie unsere Stadt zu Ihrem Recht kommen kann.

Der ehemalige Bundespolitiker Norbert Blüm hat einmal gesagt: *Das Leben hat immer mehr Fälle, als der Gesetzgeber sich vorstellen kann.*

Herr Dr. Oertel, ich denke, das lernt man auch und vielleicht gerade bei einer Kommune. Nach jetzt mehr als 14 Jahren in kommunaler Verantwortung muss ich sagen, es gibt so ziemlich nichts, was es nicht gibt. Unser tägliches Tun ist vielseitig, kein Tag gleicht dem anderen, wir arbeiten mit und für Menschen, das macht alles besonders spannend.

Sie werden jetzt bald für noch mehr Menschen arbeiten, denn Ihr neuer Wirkungsbereich hat nicht mehr 14.600 sondern mehr als 40.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Sie werden das meistern, denn ich kann mir vorstellen, dass für diese große Aufgabe Eberbach eine gute Schule war.

Herr Dr. Oertel, herzlichen Dank für alles, auch im Namen des Gemeinderates und aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Verwaltung.

Wir verlieren einen höchst kompetenten Amtsleiter und ganz besonders einen feinen und ganz tollen Menschen.

Ihnen alles, alles Gute für Ihre berufliche und persönliche Zukunft, ich hoffe, dass wir uns nicht komplett aus den Augen verlieren.

Persönlich bin ich dankbar, dass ich Sie kennenlernen und mit Ihnen zusammenarbeiten durfte. Ich habe sehr viel gelernt, deshalb wünsche ich Ihnen ganz besonders alles Gute und Gottes reichen Segen Ihnen und Ihrer Familie.

Familie ist das Stichwort. Leider kann Ihre Frau heute nicht dabei sein. Bitte grüßen Sie recht herzlich und bringen Ihr als kleines Dankeschön für ihr Verständnis und ihre Unterstützung diesen Blumenstrauß mit.

Ihnen als klitzekleines Dankeschön ein Bild und ein EWG Gutschein.

Danke und unserem Dr. Oertel ein bergmännisches „Glück auf“.

StORR Dr. Oertel bedankt sich beim Gemeinderat und der Verwaltung für die tolle Zusammenarbeit.

Top 19.2 Friedrichsdorfer Landstraße und Lärmaktionsplanung	
--	--

Bürgermeister Reichert teilt mit, dass die geplante Beschlussvorlage zur Friedrichsdorfer Landstraße und dem Lärmaktionsplan aufgrund einer Erkrankung des Sachbearbeiters in die Beratungsrunde im Mai verschoben werde.

Top 19.3 Werbeberechtigte Litfaßsäulen	
---	--

Stadtbaumeister Koch teilt mit, dass der Vertrag für die Litfaßsäule in der Engstelle Beckstraße gekündigt worden sei. Die Säule werde zum 30.06.2018 abgebaut. Die in der letzten Sitzung angefragte Übersichtsliste der Litfaßsäulen werde per Mail verschickt.

Top 19.4 Bahnunterführung Neckarhölde	
--	--

Stadtbaumeister Koch teilt mit, dass der Handlauf in der Unterführung Neckarhölde nochmal geprüft worden sei. Er schlägt vor bis 30.06.2018 abzuwarten, ob eine Einigung mit der Bahn erzielt werden könne um einen Handlauf mit Wandhalterung zuzubauen. Andernfalls werde man einen Handlauf mit Fundament anfertigen.

Stadtbaumeister Koch teilt außerdem zur Unterführung Neckarhölde mit, dass derzeit keine Fristen mit der Bahn liefen.

Top 19.5 Wipptiere Neuer Markt	
-----------------------------------	--

Stadtbaumeister Koch teilt zur Anfrage von Frau Lehn aus der letzten Sitzung mit, dass am 02. April 2014 mit dem Bau- und Umweltausschuss eine Ortsbegehung auf dem Neuen Markt stattgefunden habe. Bei dieser sei beschlossen worden eine Erhebung über die Kosten von mobilen Wipptieren zu erstellen. Diese wurde am 15. Januar 2015 vorgelegt und aufgrund der hohen Kosten gegen eine Aufstellung entschieden.

Top 19.6 Mängelbeseitigung Telekom-Baustellen	
--	--

Stadtbaumeister Koch teilt zur Abarbeitung der Mängelliste durch die Telekom mit, dass diese Woche ein Schreiben eingegangen sei. Die Arbeiten zur Beseitigung sollten in der Kalenderwoche 16 beginnen.

Top 19.7 Anschlüsse Breitband Pleutersbach	
---	--

Stadtrat Schieck teilt mit, dass er von Bürgern aus Pleutersbach angesprochen worden sei, weil es zu Irritationen bezüglich des Zeitpunkts des Breitbandanschlusses gekommen sei. Ein Mitarbeiter der NetCom habe gesagt, dass es mindestens ein halbes Jahr bis ein Jahr dauere bis die Häuser angeschlossen würden. Es gebe aber Bürger, die bereits ihre Verträge mit der Telekom gekündigt hätten.

Bürgermeister Reichert teilt hierzu mit, dass es kurz vor Weihnachten 2017 ein technisches Problem beim Einzug von Kupferkabeln in das verlegte Leerrohr gegeben habe. Dieses konnte im Februar 2018 gelöst werden. Laut dem Ausbauplaner der Net Com BW seien die Hauptarbeiten abgeschlossen. Ein Teil der Haushalte sei somit ab Ende März 2018 an das Breitbandnetz angeschlossen. Durch das technische Problem musste ein weiteres kleineres Multifunktionsgehäuse in der Höhenstraße installiert werden. Dies solle bis spätestens Ende April 2018 in Betrieb gehen. Somit könne ab voraussichtlich Ende April 2018 jeder Haushalt an das Breitbandnetz angeschlossen werden. Sobald die Arbeiten abgeschlossen seien würden die bestehenden Aufträge zur Übernahme angestoßen. Je nach Vertragslaufzeit der bisherigen Verträge könne die Übernahme erst zum Vertragsablauf erfolgen. Auf keinen Fall sollte selbst gekündigt werden. Dies übernehme die NetCom BW für die bei ihr abgeschlossenen Verträge. Eine Firma im Gewerbegebiet Süd sei seit heute an das Glasfasernetz angeschlossen.

Top 19.8 Abfahrt Rockenauer Straße	
---------------------------------------	--

Stadträtin Thomson fragt, wann die Abfahrt in Höhe der Rockenauer Straße gemacht werde. Hier stürzten häufiger Radfahrer.

Stadtbaumeister Koch antwortet, dass der Fall bei der Tiefbauabteilung läge. Sobald es witterungsbedingt möglich sei, werde man anfangen.

Top 19.9 Mikrofonanlage Ratssaal	
-------------------------------------	--

Stadtrat Jost teilt mit, dass ihm während des Besuchs des Gemeinderats in Mosbach aufgefallen sei, dass deren Mikrofonanlage direkt an das Stromnetz angeschlossen sei.

Hauptamtsleiterin Steck antwortet, dass ihr das auch aufgefallen sei. Jedoch werde in Eberbach der Ratssaal auch für Veranstaltungen vergeben, bei denen die Tische ausgeräumt werden müssten. Hierfür müsste jedes Mal die Verkabelung auseinander genommen und neu zusammengesteckt werden. Die Mikrofonanlage werde jedoch hinsichtlich des Ausfalls überprüft werden.

Top 19.10 Zustand Pflasterflächen	
--------------------------------------	--

Stadtrat Heiko Stumpf teilt mit, dass er von mehreren Bürgern auf den schlechten Zustand einiger Pflasterflächen angesprochen worden sei. In der Schulstraße müsste das gerade erst eingesetzte Pflaster wieder herausgenommen werden.

Stadtbaumeister Koch antwortet, dass bei Rundgängen diese Stellen immer wieder geprüft würden. Er werde den Hinweis zur Schulstraße weitergeben.

Stadtrat Schieck fragt in diesem Zusammenhang nach den Pflasterarbeiten an der Tiefgarage Rosenturm, hier werde seit 14 Tagen nicht weitergearbeitet.

Stadtbaumeister Koch erwidert, dass dies mit der Kälte zusammenhänge. Die Arbeiten sollten aber in Kürze abgeschlossen werden.

Da keine weiteren Mitteilungen und Anfragen mehr vorliegen, schließt Bürgermeister Reichert die öffentliche Sitzung des Gemeinderats um 20:28 Uhr.

Der Bürgermeister

Die Schriftführerin

Peter Reichert

Sophie König